

Beschluss zur Akkreditierung

Paket „Kunst/Design/Sport/Musik“

mit den Teilstudiengängen

- „Kunstpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und „Kunst“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Gestaltendes Werken/Design“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

an der Universität Vechta

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 sowie im Umlaufverfahren vom 20.03.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Kunstpädagogik“**, **„Designpädagogik“**, **„Sport“** und **„Musikpädagogik“** im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und die Teilstudiengänge **„Kunst“**, **„Gestaltendes Werken“**, **„Sport“** und **„Musik“** in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (Oberschulen) die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2014** anzuzeigen.

Auflagen zu allen Teilstudiengängen:

- A.I.2. Wenn in einem Modul alternative Prüfungsformen genutzt werden können, müssen diese in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Auflagen zu den Teilstudiengängen Kunstpädagogik/Kunst:

- A.II.1. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie in den Gebieten „zeitgenössische wissenschaftliche Kunstpädagogik“ und „künstlerischer Umgang mit den Neuen Medien“ die einschlägigen Landesvorgaben vollinhaltlich erfüllt, bzw. diese stärker berücksichtigen.
- A.II.2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Lehre im Bereich „Kunstpädagogik/Kunstdidaktik“ im Reakkreditierungszeitraum gesichert werden soll.

Auflage von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums:

- A.III.1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Relation von hauptamtlichen Lehrenden zu Lehrbeauftragten auf Grund der steigenden Studierendenzahlen zu Gunsten der hauptamtlichen verändert werden soll.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen zu allen Teilstudiengängen:

- E.I.1. Die Themenbereiche „Heterogenität“ und „Inklusion“ sollten stärker in den fachspezifischen Modulen verankert werden.
- E.I.2. Die Kooperationen zwischen den Fächern Kunst und Design sollten ausgebaut werden.
- E.I.3. Die räumliche Situation und die Ausstattung mit Sachmitteln sollte verbessert werden.
- E.I.4. Die Kooperationen im internationalen und nationalen Bereich sollten weiter ausgebaut werden.
- E.I.5. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten entweder gestrichen oder aktualisiert werden. Neue Forschungsergebnisse sollten stärker berücksichtigt werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Sport:

- E.II.1. In den Teilstudiengängen des Faches Sport sollten die Modultitel einheitlicher und stärker angelehnt an die Inhalte und anvisierte Kompetenzen formuliert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs

Paket „Kunst/Design/Sport/Musik“

mit den Teilstudiengängen

- „Kunstpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und „Kunst“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Gestaltendes Werken/Design“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

an der Universität Vechta

Begehung am 09./10.01.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Marie-Luise Lange

TU Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft

Prof. Dr. Waltraud Rusch

Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Design/Textiles Gestalten

Prof. Dr. Claus Krieger

Universität Hamburg; Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft
Fachbereich Erziehungswissenschaft 4: Didaktik der ästhetischen und sprachlichen Fächer

Prof. Dr. phil. Christoph Khittl

Pädagogische Hochschule Heidelberg, Fach Musikdidaktik

Anika Irlé

Kreissportbund Gütersloh (Vertreterin der Berufspraxis)

Friedrich Bloße

Student der Universität Leipzig (Studentischer Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs an der Universität Vechta

1.1 Struktur und Qualifikationsziele

An der Universität Vechta sind ca. 4.000 Studierende eingeschrieben. Ein großer Teil des vorhandenen Fächerspektrums spiegelt sich im polyvalent orientierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ wider, der auch eine Lehramtsoption enthält. An diesen lässt sich ein „Master of Education“-Studiengang anschließen.

Die Universität Vechta gliedert sich in Institute, nicht in Fakultäten. Es existiert eine Zentrale Kommission für Lehre und Studium (ZKLS), die die Aufgaben von (dezentralen) Studienkommissionen an Fakultäten übernimmt. Die Universität Vechta verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bietet verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen an.

Ein zentrales, fächerübergreifendes Ziel der lehrerbildenden Studiengänge an der Hochschule soll die Heranführung der Studierenden an das forschende Lernen sein. Praktika und damit verbundene Projektarbeiten sollen ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten fördern. Lehramtstypische Kompetenzen sollen vor allem in den Fachdidaktiken der Fächer und in den Bildungswissenschaften vermittelt werden.

Auf Landesebene findet zurzeit eine Neustrukturierung der Vorgaben für lehrerbildende Masterstudiengänge in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen statt. Künftig wird es das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen (bzw. Oberschulen) geben. In diesem Zusammenhang werden die Masterstudiengänge einen Umfang von 4 anstatt 2 Semestern und eine forschungsgeleitete fünfmonatige Praxisphase aufweisen.

An der Hochschule existiert ein Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB), das u.a. mit der Koordination der lehrerbildenden Studiengänge und der Pflege der Kooperation mit Schulen und Studienseminaren beauftragt werden soll.

Der polyvalent orientierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ soll die Studierenden qualifizieren, nach Abschluss einen lehramtsbezogenen oder fachwissenschaftlichen Masterstudiengang bzw. eine entsprechenden Berufstätigkeit aufzunehmen. Es sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie überfachliche und Schlüsselkompetenzen erworben werden. Streben die Studierenden ein Lehramt an, ist der „Master of Education“-Studiengang anzuschließen. Dann muss im Bachelorstudium nach den Vorgaben des Landes entweder das Fach Mathematik oder Germanistik oder Anglistik sowie ein weiteres Unterrichtsfach belegt werden. Die Masterabschlüsse sollen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren, der künftig um ein halbes Jahr verkürzt wird. Die zwei im Bachelorstudium gewählten Fächer werden weiter studiert.

In Bezug auf die Internationalisierung der Studiengänge werden auf der Hochschulebene verschiedene Projekte und Veranstaltungen angeboten. Mobilitätsfenster sollen in die Curricula der Studiengänge eingebunden werden.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Modell transparent und plausibel dargestellt ist. Es sieht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vor. Die lehrerbildenden Programme sind so angelegt, dass die für das Berufsziel relevanten Kompetenzen vermittelt werden können. Besonders begrüßt werden die geplante Umgestaltung der Masterstudiengänge, die durch die Änderung der Landesvorgaben möglich werden soll, sowie die Einrichtung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

1.2 Curriculare Merkmale des Modells

Im Bachelorstudium müssen Lehramtsstudierende künftig ihre beiden Fächer in gleichem Umfang studieren, während Studierende ohne Lehramtsoption die Fächer in unterschiedlichem Umfang belegen können. Hinzu kommt jeweils ein Optionalbereich, der neu strukturiert und künftig als „Profilierungsbereich“ ausgewiesen wird. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen in diesem Bereich die Disziplinen Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie belegen, um pädagogische Basiskompetenzen zu erlangen. Zudem sind Praktika vorgesehen: ein Grundpraktikum für alle Studierenden, das künftig „Orientierungspraktikum“ heißen wird, sowie ein „Allgemeines Schulpraktikum“ für die Lehramtsstudierenden und ein Praktikum für verschiedene Berufsfelder für die anderen Studierenden.

In den Studiengängen „Master of Education“ wird künftig zwischen einem Lehramt an Grundschulen und einem an Haupt- und Realschulen (bzw. Oberschulen) unterschieden. Die Studiengänge umfassen ein Kerncurriculum mit bildungswissenschaftlich-pädagogischen Inhalten und fachbezogenen Vertiefungen der Didaktik in beiden Unterrichtsfächern. Zudem wird eine wissenschaftlich begleitete fünfmonatige Praxisphase eingeführt

Eine Zulassung zum Studium erfolgt generell zum Wintersemester. Für alle Studiengänge gibt es Zugangsordnungen. Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Alle Module sollen in Zukunft einen Umfang von mindestens 5 CPs haben. Alle Module sollen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Die Struktur der Bachelor- und der Masterarbeit ist auf Studiengangsebene fächerübergreifend geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass Zugang und Zulassung zu den Studiengängen auf der fächerübergreifenden Ebene transparent und angemessen geregelt sind. Die curriculare Struktur ist transparent und nachvollziehbar dargelegt. Der Profilierungsbereich ist ebenso wie die Praktika und die Abschlussarbeiten in Form von Modulbeschreibungen adäquat dokumentiert. Positiv hervorgehoben wird die Neugestaltung des Profilierungsbereichs.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Beratung der Studierenden in Bezug auf die Berufsfeldorientierung erfolgt durch verschiedene zentrale Einrichtungen. Die Universität Vechta führt regelmäßige Absolventenbefragungen zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und zum „Master of Education“-Studiengang durch. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums ein „Master of Education“-Studium und danach das Referendariat anschließen.

Die Berufsfeldorientierung sowohl auf schulische als auch auf außerschulische Berufsfelder ist durch das Modell grundsätzlich gegeben, wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde. Ins-

besondere die Praktika in den Bachelorstudiengängen werden als wichtiger Bestandteil erachtet. Der aktuelle Planungsstand für die, in den Masterstudiengängen neu einzuführende, Praxisphase wurde überzeugend dargelegt.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten für Lehre und Studium sind verschiedenen Institutionen zugewiesen. Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden stehen auf zentraler Ebene Einrichtungen zur Verfügung, die im StudierendenServiceCenter gebündelt sind. Hinzu kommen die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die Aufgaben in der Organisation und Beratung wahrnehmen.

Vor dem Beginn jedes Wintersemesters finden Studieneinführungswochen statt. Alle wesentlichen Ordnungen und Dokumente werden im Internet veröffentlicht. Zur Vermeidung der Überschneidung von Lehrveranstaltungen verfügt die Universität über ein „Zeitfenstermodell“. In diesem arbeiten die einzelnen Institute mit den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie der ZKLS zusammen, um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium in den meisten Fächerkombinationen zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Für die Durchführung der Studiengänge in Teilzeit wurde eine Teilzeitordnung erlassen.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass Information, Betreuung und Beratung auf der zentralen Ebene gewährleistet sind. Die Zuständigkeiten für Studium und Lehre sind geregelt. Mit dem Zeitfenstermodell und der Studiengangskoordination ist ein Modell zur zeitlichen Organisation des Lehrangebots vorhanden. Die geplante Konzentration auf eine Prüfung pro Modul reduziert die Prüfungsdichte und entspricht den aktuellen KMK-Vorgaben. Die geltenden Ordnungen sind juristisch geprüft, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich.

1.5 Qualitätssicherung

Ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem befindet sich im Aufbau. Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolventenstudien, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden und Studieneingangsbefragungen durch. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in Studiengangs- oder Fachkonferenzen diskutiert. Dort sollen bei evtl. negativen Ergebnissen auch Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen werden.

Das Qualitätssicherungssystem wurde bei der Modellbetrachtung als grundsätzlich geeignet befunden, die Qualität der zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Kunstpädagogik/Kunst

Die Lehrangebotsplanung erfolgt durch einen hauptamtlichen Lehrenden in Zusammenarbeit mit dem Studiengangskordinator im Studienzentrum.

Fachstudienberaterinnen und –berater sind am Fach vorhanden.

Zu Beginn des Wintersemesters wird eine Einführungsveranstaltung angeboten. Das Fach beteiligt sich darüber hinaus an der zentralen Einführungsveranstaltung.

Als Lehr- und Lernmethoden sollen u.a. der medienunterstützte Vortrag, Diskussion/Reflektion, Präsentationen, Kunstprojekte und kunstpädagogische Projekte genutzt werden. Darüber hinaus soll ausschließlich in Seminarform gearbeitet werden.

Neben den fachpraktischen Prüfungen sollen als Prüfungsform vor allem Klausuren, Referate, Projektberichte oder Hausarbeiten genutzt werden.

Das Fach gestaltet eigenständig die Prüfungsorganisation.

Das Fach verfügt über einen Auslandsbeauftragten.

Designpädagogik/Gestaltendes Werken/Design

Die Abstimmung der Lehrangebote erfolgt durch die modulverantwortlichen Lehrenden zusammen mit dem Fachleiter und dem Fachrat.

Ein Auslandsbeauftragter für Beratungen der Studierenden ist benannt. Ein Prüfungsbeauftragter des Faches ist vorhanden.

Innerhalb des Faches stehen Fachstudienberaterinnen und –berater für die Studierenden zur Verfügung.

Das Fach beteiligt sich an der zentralen Einführungswoche der Hochschule.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Projektseminare, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Offene Werkstätten und Exkursionen genutzt werden. Einzel-, Paar- und Gruppenarbeiten sollen im Wechsel je nach Anwendungsgebiet genutzt werden. Hinzu kommen Werkstattarbeiten und Öffentlichkeitsarbeiten durch Präsentation. Methodentraining soll u.a. durch das Bibliographieren, Exzerpieren, Kommentierte Linklisten, Recherchieren und Diskutieren stattfinden. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsmethoden sollen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Als Prüfungsformen sollen u.a. Portfolios, Kolloquien, Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten genutzt werden. Im Masterstudium findet eine fachpraktische Prüfung statt.

Tutoren sollen die Studierenden in einzelnen Veranstaltungen unterstützen.

Sport

Das Lehrangebot soll mit allen hauptamtlichen Lehrenden des Faches besprochen werden, dann in den Institutsrat gegeben und anschließend in der ZKLS verabschiedet werden.

Bei den fachpraktischen Modulen versucht das Fach nach eigenen Angaben eine Entzerrung zu erreichen, so dass eine akzeptable Auslastung der Hallen-, Sportplatz- und Schwimmbadzeiten durch die Lehrveranstaltungen gegeben ist.

In Bezug auf die Lehr- und Lernformen soll die Theorie-Praxis-Verknüpfung im Vordergrund stehen. Es sollen u.a. Fallarbeiten, Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeit und Einzelarbeiten genutzt werden.

Als Prüfungsformen sollen u.a. Hausarbeiten oder Dokumentarfilme, Referate, mündliche Prüfungen oder Klausuren genutzt werden. Hinzu kommen fachpraktische Prüfungen.

Das Fach verfügt über einen Auslandsbeauftragten. Dezentrale Fachstudienberaterinnen und –berater stehen zur Verfügung.

Das Fach beteiligt sich an der zentralen Einführungswoche.

Zu den theoretischen Lehrveranstaltungen werden nach Angaben im Antrag Tutorien angeboten.

Musikpädagogik/Musik

Die Abstimmung des Lehrangebots soll durch Treffen der hauptamtlichen Lehrenden und der Lehrbeauftragten erfolgen. Eine Absprache mit dem Fachrat findet laut Antrag statt.

Die hauptamtlichen Lehrkräfte führen die Studienberatungen durch.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Exkursionen, Reader, Übungen, mit Schulen vernetzte Seminare und Unterrichtssimulationen dienen.

Als Prüfungsformen sollen Kolloquien, Referate, Klausuren, Hausarbeiten und fachpraktische Prüfungen genutzt werden.

Das Fach verfügt über einen Auslandsbeauftragten. Tutorien werden angeboten.

Die Gespräche mit Studierenden zur Arbeitsbelastung lassen nach Angaben des Faches keine Rückschlüsse auf eine Über- oder Unterforderung der Studierenden erkennen.

Bewertung

Die Studierenden zeigten sich zufrieden bezüglich der Beratungsangebote. Nach einer Einführungsveranstaltung findet ein intensiver, persönlicher Austausch statt, welcher durch die geringen Jahrgangsgrößen möglich ist. Die Dozentinnen und Dozenten sind ansprechbar. Abgerundet wird dieses intensive Betreuungsverhältnis durch eine freie Themenwahl der Abschlussarbeiten, was die Studierenden sehr erfreut. In Bezug auf mögliche Probleme im Rahmen der Prüfungsorganisation gaben die Studierenden an, bisher immer eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt gefunden zu haben, zumal die Termine rechtzeitig, jeweils zum Semesteranfang, bekannt gegeben wurden.

Für eine berufliche Beratung steht ein Career Center zur Verfügung. Nach Angaben der Lehrenden wird ein Alumni-Programm aufgebaut.

Es finden regelmäßig Online-Evaluationen zu den Lehrveranstaltungen statt. Hierbei wird auch der Workload erhoben. Für Lehrveranstaltungen, an denen weniger als zehn Studierende teilnehmen findet keine Evaluation statt (Schutz vor Entanonymisierung der Studierenden). Da der Fragebogen nach Aussagen der Studierenden zu lang, zu unspezifisch und zu häufig verschickt wurde, haben die Dozentinnen und Dozenten sich Feedback in Gesprächen und eigenen Fragebögen geholt. Es ist wünschenswert, das Qualitätsmanagement weiter auszubauen (mit besonderem Hinblick auf die Erreichbarkeit der kleinen Studiengänge). Um eine Doppelung der Evaluationen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Dozentinnen und Dozenten sowie die Studienfachkonferenzen einzubeziehen [Monitum 5].

Insgesamt sind alle Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Wie bereits im Gutachten zur Modellbetrachtung bemängeln die Studierenden teilweise die Einbindung der Praktika in das Studium. So in Einzelfällen wurde die fehlende Auswertung und Nachbesprechung genannt.

Bezüglich möglicher Auslandsaufenthalte ist seitens der Studierenden nur ein geringes Interesse erkennbar gewesen. Das ausgewiesene Mobilitätsfenster im fünften Semester bietet die Möglichkeit bspw. zum Auslandsaufenthalt.

Die Regelstudienzeit wird von knapp 70% der Studierenden erreicht, was dem universitären Durchschnitt entspricht.

Erfreulicherweise ist ein Teilzeitstudium möglich und es bestehen Ausgleichregelungen für Menschen mit Behinderungen.

Im Fach Designpädagogik/Werken wurde aus Sicht der Studierenden besonders die sehr intensive Betreuung gelobt. Dieses Miteinander zeigt sich in gemeinsamen Projekten wie beispielsweise der Sommerakademie für Schüler. Auch die Werkstatt ist sehr gut ausgerüstet, wie am neuen 3D-Drucker erkennbar.

Im Fach Kunst werden seitens der Studierenden die hohen Materialkosten bemängelt, die zu den aktuell zu den Studienbeiträgen von 500€ hinzukommen. Des Weiteren wäre eine Kooperation mit der Designpädagogik wünschenswert, um Ressourcen besser auszunutzen und den Studierenden eine größere Wahlfreiheit zu ermöglichen. Dies wird leider einseitig vom Fach Kunst abgelehnt mit Verweis auf die von den Designstudierenden nicht abgelegten Kunsteignungsprüfung [Monita 6 und 8].

Im Fach Musik wurde der gute Zugang zu den Instrumental- und Gesangsräumen gelobt. Insgesamt gibt es sehr wenige Studierende, was ein sehr gutes Betreuungsverhältnis ermöglicht. Um eine bessere Auslastung zu erreichen, wird die Eignungsprüfung zweimal pro Jahr vor dem Studienbeginn angeboten.

In den Fächern Musik und Sport beginnen im fünften Semester zweisemestrige Module. Diese könnten einen Auslandsaufenthalt im fünften Semester (vorgesehenes Mobilitätsfenster) erschweren. Auf Grund der geringen Fallzahlen lässt sich dies jedoch nicht definitiv sagen.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Kunstpädagogik/Kunst

2.2.1 Profil und Ziele

Das Studium des Faches Kunstpädagogik/Kunst soll die Studierenden vor allem auf die kunstpädagogische Vermittlungsarbeit als Lehrerin oder Lehrer vorbereiten. Die drei Bereiche künstlerisch-ästhetische Praxis, Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft sollen gleichgewichtig gelehrt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll jedoch in dem Bereich künstlerisch-ästhetische Praxis liegen.

Den Studierenden sollen Kenntnisse in den Bereichen Kunstgeschichte, Geschichte der Kunstpädagogik, Methoden der Bildrezeption, Kinder- und Jugendbildnerie, Kunsttheorie sowie Planung und Organisation von Kunstunterricht vermittelt werden.

Darüber hinaus soll die künstlerische Befähigung eine zentrale Rolle einnehmen. Praktische Arbeit und theoretischer Hintergrund sollen vertiefte Einsichten in das jeweilige künstlerische Medium (z.B. Malerei, Plastik, Objekt) ermöglichen.

Im Masterstudium sollen die erworbenen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vor allem vertieft werden.

Die Absolvierung beider Teilstudiengänge soll dazu befähigen, im künstlerischen/kunstpädagogischen Berufsfeld eine Anstellung zu finden.

U.a. durch die Beschäftigung mit den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten sollen das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

Das Fach lässt sich im Bachelorstudium nur als B-Fach wählen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium muss eine Eignungsprüfung bestanden werden.

Neben den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen soll sich in Zukunft ein studentischer Fachrat an der Qualitätssicherung beteiligen.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme innerhalb des Studienfaches Kunstpädagogik/Kunst orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Sie beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Ziele, welche auf die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden ausgerichtet sind. Die Studienprogramme zielen sowohl auf eine sich immer weiter vertiefende künstlerisch-praktische Ausbildung der Studierenden als auch auf die Aneignung kunstwissenschaftlicher und kunstdidaktischer Kenntnisse in verschiedenen Teilfachbereichen. Diese entwickeln die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die Teilstudiengänge Kunst/Kunstpädagogik sind ausgesprochen lehramtsspezifisch ausgerichtet. Sie führen in die entwicklungsspezifischen bildnerischen Besonderheiten des Kinder- und Jugendalters ein und vermittelt Kenntnisse zur Planung, Organisation und Reflexion kunstpädagogischer Vermittlungsarbeit. Drei Module des Bachelorstudiums beschäftigen sich mit der Verbindung von Kunstpraxis, Kunstwissenschaft und der Vorbereitung auf eine didaktisch geplante Vermittlungstätigkeit in der Schule. Das Modul Kunstpädagogik im Masterstudiengang zielt auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten kunstwissenschaftlichen und kunstpraktischen Problemen sowie auf die Entwicklung eigener kunstpädagogischer Positionen der Studierenden.

Die Studienprogramme der Kunstpädagogik sind darauf ausgerichtet, eine künstlerisch befähigte und reflektierte, kreative Persönlichkeit auszubilden, die sich in die kulturellen und künstlerischen Prozesse innerhalb und außerhalb der Schule einbringt. Die Studienprogramme referieren darauf, dass die Studierenden befähigt werden, künstlerische Vermittlungsarbeit als selbstbildfördernde, kreative Prozesse durchführen zu können.

Die an den Profilen der Teilstudiengänge seit dem letzten Akkreditierungsgang vorgenommenen Veränderungen sorgen nicht nur für mehr Ausgewogenheit innerhalb der Fachteilgebiete Kunstpraxis, Kunstgeschichte und Kunstdidaktik sondern auch für mehr Klarheit und Übersichtlichkeit hinsichtlich der Studienanforderungen. Das nunmehr extra ausgewiesene Modul zu Phänomenen moderner und zeitgenössischer Kunst dient dem sichtbarerem Bezug auf die Kunst der ersten und zweiten Moderne. Die Einrichtung einer Lehrveranstaltung „kunstpädagogische Projekte“ innerhalb des Moduls 09 kommt der Annäherung zwischen kunstpädagogischer Planung und praktischer Vermittlungsarbeit entgegen. Die überarbeiteten Studienprogramme enthalten zwar jetzt Hinweise auf die Auseinandersetzung mit prozessorientierter und konzeptueller Kunst, es fehlen jedoch dezidierte Hinweise auf die wissenschaftliche und praktische Beschäftigung mit jugend- und alltagskulturellen Phänomenen sowie auf eine komplexe Beschäftigung mit den Neuen Medien – und zwar von der Auseinandersetzung mit Fotografie und digitaler Bildbearbeitung bis zu Phänomenen von multimedialer Medienpraxis mit dem PC, mit Soundgeräten o.ä. Die Beschäftigung mit kinder- und jugendkulturellen Phänomenen, mit Neuen Medien aber auch mit handlungsorientierten Aktionen wie das Spielen, Sammeln, Collagieren, Montieren sowie das performative Agieren sind fachliche Anforderungen, die in den Lehrplänen des Faches Kunst für Grund- und Realschule im Land Niedersachsen verankert sind [Monita 9 und 10].

Im Masterstudiengang erfuhr der Teilstudiengang Kunstpädagogik eine stärkere Fokussierung auf die Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Problemstellungen mit der Suche nach Realisierungs- und Vermittlungsvarianten in kunstpädagogischen Kontexten. Damit wurde eine Straffung des Studienprogramms im Masterstudium sowie ein stärkerer Theorie-Praxis-Bezug hinsichtlich des schulischen Kontextes erreicht.

Die Qualitätssicherung des Studiums der Fächer wird hochschulweit durchgeführt. Evaluationen der Lehre finden weitgehend online statt, können aber nur zur Auswertung herangezogen werden, wenn sie von mehr als 5 Studierenden beantwortet worden sind. Es herrscht eine gewisse Müdigkeit der Studierenden an diesen Onlinebefragungen teilzunehmen. Die befragten Kunstpädagogikstudierenden äußerten jedoch dazu, dass sie sich immer vertrauensvoll an ihre Lehrenden wenden können, falls es Probleme mit dem Studium gibt. Inwieweit Verbesserungsvorschläge in die Studienprogramme einfließen, kann nicht beantwortet werden, da die Gutachterrunde den Eindruck gewonnen hat, dass die Studierenden insgesamt mit dem Studium und ihrer Betreuung zufrieden sind. Es entstand jedoch auch der Eindruck, dass die Studierenden die zeitgenössischen Standards ihres Faches innerhalb der Ausbildung an anderen Universitäten nicht kennen, so dass sich kritische Vergleiche erübrigen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium sind insgesamt 10 Module zu absolvieren. Diese beinhalten u.a. folgende Themenfelder: „Grundlagen künstlerischer Lehrbereiche“, „Phänomene moderner und zeitgenössischer Kunst“, „Künstlerische Praxis“, „Malerei“, „Graphik“, „Plastik“, „Grundlagen der Kunstpädagogik“ und eine Einführung in die Kunstwissenschaft.

Laut Antrag wurden gegenüber der Erstakkreditierung die Module grundlegend inhaltlich und formal überarbeitet. So sollen u.a. einzelne Themenbereiche inhaltlich neu gewichtet worden sein und die Prüfungsbelastung reduziert worden sein. Einzelne Lernveranstaltungen wurden neu geschaffen.

Im Master of Education wird gemäß Modell ein Modul angeboten.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll vor allem durch aufeinander bezogene aber eigenständige Lehrveranstaltungen erfolgen.

Vereinzelt bestehen Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene.

Bewertung

Die Kombination der 10 Module Kunst im Bachelorstudium ermöglicht das Erreichen der im Studienprogramm verankerten Qualitätsziele. Es existiert ein exemplarischer Studienablaufplan, der jedoch auch Möglichkeiten lässt, das Studium teilweise selbst zu strukturieren. Die Modulabfolge erscheint inhaltlich sinnvoll und ermöglicht eine allmähliche Erweiterung des Wissens- und Fähigkeitsfeldes der Studierenden. Diese lernen wichtige künstlerische, geschichtliche und wissenschaftliche Grundlagen ihres Faches zu verstehen. Ob die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms verfügen, ist schwer einschätzbar. Denn obwohl durch das veränderte Curriculum die Balance zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft/-geschichte und Kunstdidaktik neu gewichtet wurde, fehlen aus Sicht der Gutachtergruppe vertiefte Kenntnisse in die praktische und kunsttheoretische Auseinandersetzung mit den Neuen Medien sowie in die Auseinandersetzung mit der großen Anzahl von zeitgenössischen kunstpädagogischen Konzeptionen und Vermittlungsstrategien [Monita 9 und 10]. Positiv hervorzuheben ist die im neuen Curriculum geplante Bezugnahme von verschiedenen künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aufeinander und die Differenzierung der Lehrveranstaltungsthemen.

Das Modul Kunst im Master of Education strebt, indem es sich mit Phänomenen der bildenden Kunst wissenschaftlich auseinander setzt und diese mit der nach individuellen kunstpädagogischen Positionen konstituierten Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht verbindet, nach vertieftem Wissen über Probleme und Abläufe künstlerischer und kunstpädagogischer Prozesse. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Studierenden nach

Absolvierung des Mastermoduls über „ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen“ verfügen.

Die Bachelor- und Mastercurricula entsprechen den Anforderungen, die im Qualitätsrahmen für die entsprechenden deutschen Hochschulabschlüsse vorgesehen sind. Auch fügt sich das Bachelor- und Mastermodell des Faches Kunst in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung werden mit dem 5 CP-Kunstmodul und dem Projektband mit Praxisphase eingehalten. Projektband- und Praxisphasen sollten allerdings noch durch eine differenzierte inhaltliche Darstellung präzisiert werden [Monitum 3].

Die Lehr- und Lernformen innerhalb der Module sind den Inhalten angemessen, könnten aber besonders im Hinblick auf forschendes Lernen und Experimentieren ins Offene und Unabgeschlossene variantenreicher und differenzierter sein. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Im 5. Semester des Bachelorstudiums liegt das Mobilitätsfenster. Alle im 5. Semester zu belegenden Lehrveranstaltungen sind einsemestrig und können problemlos auf ein anderes Semester verschoben werden.

Die Änderungen des Curriculums im Fach Kunst seit der vorangegangenen Akkreditierung sind nachvollziehbar. Sie dienen einerseits der Wissenserweiterung in Gebieten wie zeitgenössischer Kunsttheorie und -wissenschaft und Kunstdidaktik und strukturieren das Studium deutlicher nach Fachgebieten. Auch die gegenseitige Bezugnahme der Lehrveranstaltungen in den Modulen und zwischen den Modulen kann als Vorteil gewertet werden. Die 10 Module enden jeweils mit einer Modulprüfung. Die Prüfungsanzahl ist im Gegensatz zum ersten Modell um die Hälfte gesunken, was die Studierbarkeit des Faches vereinfacht.

Die deutliche Schwerpunktsetzung in der künstlerischen Ausbildung der Studierenden liegt trotz einer praktischen Veranstaltung im Videobereich und einer Veranstaltung, die sich theoretisch und teilweise auch praktisch mit prozessorientierter und konzeptioneller Kunst beschäftigt weiterhin auf den traditionellen Gattungen Malerei, Plastik und Grafik. Der Lehrplan für das Fach Kunst im Land Niedersachsen sieht allerdings sowohl im Grundschul- als auch im Real- und Hauptschulbereich die stärkere Einbeziehung von Neuen Medien und prozessorientierten Kunstformen vor [Monita 9 und 10].

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium soll zur Arbeit in einem künstlerisch/kunstpädagogischen Berufsfeld qualifizieren. Dazu sollen u.a. die Kenntnisse und Fertigkeiten der Absolventinnen und Absolventen in den Feldern Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik, Kinder- sowie Jugendbildnerie und künstlerische Praxis dienen.

Der überwiegende Teil der Studierenden strebt laut Antrag die Fortführung des Studiums im Master of Education an.

Das Masterstudium soll für den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Laut Antrag liegen bislang keine aussagekräftigen Erkenntnisse zum beruflichen Verbleib der Masterabsolventen vor.

Bewertung

Insgesamt bereitet das Fach Kunst/Kunstpädagogik auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit – vor allem für das Lehramt – vor.

Die Studierenden werden in den Seminaren befähigt, strukturierten Unterricht im Sinne der „klassischen Unterrichtsplanung“ durchführen zu können. Daneben werden durch die Vermittlung von offenen Kreativitätsprozessen weitere Kompetenzen geschaffen, die Kunst an Schülerinnen und Schüler weiter zu geben.

Durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten (neben dem Profilierungsbereich) und Themenbereiche (z. B. „neue Medien“) wären die Studierenden noch breiter in ihrem Wissen aufgestellt und für die Berufspraxis vorbereitet [Monitum 9]. Zudem sollten aktuelle und aus dem System Schule (aber auch außerschulisch) nicht mehr weg zu denkende Themenfelder wie „Inklusion“ oder „Heterogenität“ stärker fachspezifisch eingebunden und verankert werden [Monitum 4].

Durch die Einführung der Praxisphase werden die Studierenden gezielter auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet. Hier gilt es, die fachspezifischen Kompetenzen und Inhalte der Kunst/Kunstpädagogik, basierend auf der Berufspraxis, sinnvoll zusammen zu stellen/zu überprüfen und zu konkretisieren [Monitum 3].

Kooperationen mit der Berufspraxis gibt es im Rahmen der Möglichkeiten für die Region Vechta mit unterschiedlichen Institutionen. Durch einen Ausbau von Kontakten (der aufgrund der lokalen Rahmenbedingungen wahrscheinlich überregional initiiert werden müsste) könnten die Studierenden neben dem Lehramtsberuf weitere Erfahrungen innerhalb potentieller Berufsmöglichkeiten machen. So kann die Flexibilität in Bezug auf die Berufswahl erweitert werden [Monitum 7]. Durch persönliche, berufsberatende Gespräche seitens der Dozenten gewinnen die Studierenden zusätzliche Informationen über ihre Arbeitsfeldmöglichkeiten.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag eine Professur und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Das Fach Kunst verfügt laut Antrag über zwei Atelierräume, von dem eines multifunktional genutzt werden kann. Aus dem Bereich der sozialen Arbeit können Werkstätten für die plastische und druckgraphische Arbeit genutzt werden. Zudem können die Werkstätten des Faches Designpädagogik genutzt werden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung für das Fach Kunst ist sehr reduziert aber noch ausreichend.

Die Qualifikationen der drei hauptamtlich Lehrenden liegen eher in den Bereichen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft als in der Kunstpädagogik/Kunstdidaktik. Zumindest wurden die Qualifikationen in der Kunstpädagogik im Rahmen der Begehung nicht deutlich. Es muss deshalb ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Lehre im Bereich „Kunstpädagogik/Kunstdidaktik“ auf dem aktuellen Stand der Forschung (s. Monitum 9) im Reakkreditierungszeitraum gesichert werden soll [Monitum 11].

Es gibt eine Reihe von Lehrbeauftragten, welche unterschiedliche Bereiche der künstlerischen Praxis wie beispielsweise die Videopraxis in einer außeruniversitären Medienwerkstatt oder auch der schulbezogenen Kunstpädagogik abdecken. Die Zusammenarbeit mit den angestellten Kolleg/-innen scheint zu funktionieren. Durch die Lehrbeauftragten ist die zusätzliche Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Obwohl die gut eingerichteten Werkstätten der Designpädagogik an die Räume der Kunstpädagogik anschließen gibt im Moment keine Zusammenarbeit zwischen den Bereichen. Hier könnten Potentiale synergetisch genutzt werden. Denn die Designpädagogik hat sowohl die PC-gestützten Ressourcen und Programme als auch die Fachkräfte um die Studierenden in digitaler Bildbearbeitung auszubilden. Obwohl es früher laut Aussage von Lehrenden eine Kooperation zwischen Kunst- und Designpädagogik gegeben hat, ist diese zurzeit aus formalen (die Kunststudierenden haben keine Aufnahmeprüfung im Fach Design gemacht – aber in Kunst!) und aus personellen Gründen nicht mehr möglich. Hier liegen Kooperationsmöglichkeiten „im Hause“, durch welche

die Kunstpädagogikstudierenden mehr als bisher an die moderne Medienpraxis herangeführt werden könnten [Monitum 8].

Die Sach- und Raumausstattung der Kunstpädagogik befindet sich auf einem basalen aber ebenfalls noch ausreichenden Level. Es gibt einen Multifunktionsraum, in dem Plastik-, Malerei- und Theorieseminare stattfinden. Das sind keine wirklichen Werkstätten für jeweils eine Gattung, sondern Räume, die wenig beschmutzbar sind, da dort auch Theorieveranstaltungen durchgeführt werden. Der Platz für ausgreifendere plastische oder malerische Tätigkeiten ist eindeutig zu begrenzt [Monitum 6].

Ein zweiter Raum dient als Maleriatelier. Auch er ist nicht groß, so dass nur wenige Studierende dort arbeiten können. Die plastische Arbeit findet in den Ateliers der sozialen Arbeit statt. Die druckgrafische Werkstatt haben wir, da zu weit vom Universitätsgebäude entfernt, nicht besichtigen können.

Im universitären Gebäude gibt es zu wenige, den gattungsspezifischen Besonderheiten entsprechend gut ausgestattete, Ateliers und Medienpraxisräume. Eine Kooperation mit der Designpädagogik würde die Sachmittel- und Raumlage der Kunst enorm verbessern.

Auch ein flexibler, schnell zu leerender Raum für performative Arbeit, spielerische Aktionen und Installationen, die auf die lehrplanmäßig verankerte prozessorientierte Arbeit im Fach Kunst vorbereitet, steht nicht zur Verfügung. Ein solcher Raum wäre wünschenswert.

Der Platz für die Ablage der oft noch unvollständigen studentischen Malereien, Grafiken und Objekte ist auf den Mehrzweckraum und das Maleriatelier beschränkt. Auch hier wird mehr Raum für die individuelle Ablage und Aufbewahrung von künstlerischen Arbeiten der Studierenden benötigt [Monita 6 und 8].

2.3 Teilstudiengänge im Fach Designpädagogik/Gestaltendes Werken/Design

2.3.1 Profil und Ziele

Das Fach Designpädagogik/Gestaltendes Werken kann im Bachelorstudium als B-Fach gewählt werden. Im Master of Education ist es als mögliches B-Fach enthalten. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen das Fach im Masterstudium mit den Fächern Mathematik, Anglistik oder Germanistik kombinieren.

Das Profil der bisherigen Teilstudiengänge solle um ein Forschungsprofil erweitert werden, da nach Angaben der Hochschule ein großer Teil der Studierenden nicht das Berufsziel Lehramt anstrebt. Die Studierenden sollen für forschungsrelevante bzw. forschungsintensive Entwurfstätigkeiten in Wirtschafts- oder Wissenschaftsbereichen vorbereitet werden.

Den Studierenden sollen Kompetenzen und Kenntnisse u.a. in den Bereichen Postindustrielles Design, Service Design, Social Design, Health Care Design, Design for All und Instructional Design vermittelt werden. Ziel des Studiums sollen der Erwerb von gestalterischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen und die Entwicklung der dazu gehörigen Kompetenzen sein.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein geschärftes Problembewusstsein für die soziale, ökologische und ökonomische Dimension der Gestaltung besitzen. Sie sollen in der Lage sein, selbständig Gestaltungsprobleme lösen zu können und sollen berufsorientierte Fähigkeiten in der Fachdidaktik erworben haben.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die erfolgreiche Absolvierung einer Eignungsprüfung erforderlich.

Zusätzlich zu den zentralen Instrumenten sollen die Lehrenden in Zukunft Feedback über einzelne Lehrveranstaltungen anhand von „Minute-Papers“ erhalten.

Vom Team des universitären Qualitätsmanagements wurden laut Antrag moderierte Gespräche zur studentischen Arbeitsbelastung geführt. Laut Antrag lassen diese Gespräche kaum Rückschlüsse auf eine systematische Über- oder Unterforderung der Studierenden erkennen.

In regelmäßigen Sitzungen aller Lehrenden sollen die Evaluationen der Studierenden besprochen und ausgewertet werden. Der Diskurs zu Ergebnissen qualitätssichernder Maßnahmen soll im regelmäßigen Austausch mit dem Fachrat oder im größeren Rahmen durch eine Studienfachkonferenz stattfinden.

Bewertung

Die Teilstudiengänge Designpädagogik – in dieser Form in anderen Bundesländern nicht zu finden – sind inhaltlich wie methodisch breit angelegt. Sie zielen auf die Qualifikation sowohl für das Lehramt als auch für eine Tätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld ab, wobei letzteres allgemein nicht genau definiert ist. Das Eingangsniveau wird durch eine Eignungsprüfung gesichert. Der Ansatz, viele Techniken und Methoden zu kennen und anzuwenden, führt zu einer polyvalenten Einsatzbarkeit von Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen. Bachelor- und Masterstudium sind aufeinander aufgebaut. Das Leitziel der Forschungsorientierung wird bereits im Bachelorstudium im Ansatz verfolgt und soll im Projektband des Masterstudiums zur Gänze ausgebaut werden. Eine Spezialisierung auf Designforschung ist bereits im 5./6. Semester möglich. Häufig wird Designpädagogik mit Kunst gewählt und studiert. Die Synergieeffekte sollten verstärkt genutzt werden [Monitum 8]. Beide Fächer zusammen hätten einen gemeinsamen aufbauenden Mehrwert, der zu einer Verstärkung von Kompetenzaufbau führen würde.

Die wissenschaftliche Befähigung und Profilierung erreicht der Studierende im Teilstudiengang letztendlich im Masterstudium. Es ist positiv zu bewerten, dass aufgrund der angestrebten Erhöhung von Forschung (vier beantragte Forschungsprojekte), sich die forschungsbasierte Lehre verstärken wird. Dies liegt u. a. an dem zukunftsorientierten Engagement des jetzigen Inhabers der Professur (seit ca. einem Jahr), der nachhaltig am Aufbau einer Forschungskultur arbeitet. Die Ansätze sind zu erkennen.

Die didaktischen Kompetenzen für den Lehrberuf lassen sich insbesondere in der Masterphase in der angestrebten Praxisphase verwirklichen, die auf eine reflexive Auseinandersetzung mit der Schulpraxis der Studierenden im allgemeinen und individuellen ausgelegt sein sollte. Eine stärkere fachdidaktische Forschung wäre erstrebenswert, ohne dass hier aktuell ein Mangel gesehen wird. Unterrichtsversuche werden schon heute kreativ und reflexiv angelegt. Eine besondere Einrichtung hierfür ist die Sommerakademie.

Die Inhalte, die Methoden und die intensive persönliche Betreuung durch die Lehrenden mit qualifizierten Tutorien führen zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die auf Verantwortung, Interesse und Engagement aufgebaut ist. Die hohen Anteile an Fachpraxis erfordern ein hohes Durchhaltevermögen, Kreativität und ein hohes Engagement auf Seiten der Lehrenden und der Studierenden. Die Ergebnisse werden öffentlich in Hochschule und Region positiv als Beitrag zur allgemeinen kulturellen Bildung honoriert. Eine höhere Mobilität der Studierenden ist durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Die guten Abschlussnoten basieren auf der intensiven Betreuung durch Lehrende und dem hohen Engagement der Studierenden. Die gut ausgebauten, ausgestatteten und auf Zukunft angelegten Werkstätten sind ein positiver Baustein für gute Ergebnisse. Insgesamt erhalten die Studierenden viel Knowhow für die Vermittlungsperspektive innerhalb und außerhalb der Schule.

Durch die Vergrößerung der Module ist die Verzahnung von Theorie und Praxis in den Modulen gesichert und die Möglichkeit von kompetenzorientierten Prüfungen angelegt.

In Designpädagogik findet die Lehrevaluation statt. Aufgrund von Kleingruppenarbeit gibt es oft keine valide Rückmeldung. Es werden zusätzlich Workloadgespräche und Studienfachkonferenzen in allen Fächern eingeführt. Das Fach selbst greift mit Minute-Papers als Evaluationsmittel ein. Eine schnelle Reaktion auf Monita ist dadurch möglich, eine positive Rückmeldung wirkt auf die Arbeit verstärkend.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium sollen Inhalte der wissenschaftlichen Disziplinen Design, Bildender Kunst, räumlicher Gestaltung, Medien und ästhetischer Bildung vermittelt werden. Den Studierenden sollen Kompetenzen zur Vermittlung designspezifischer Bildungsinhalte und zur Entwicklung von Unterrichtskonzepten, -materialien und Präsentationsformen im schulischen und außerschulischen Kontext vermittelt werden. Die Studierenden sollen Module in den Bereichen Vermittlung und Forschung absolvieren.

Im Grundlagenbereich des 1. bis 4. Semesters sollen fachpraktische und fachwissenschaftliche Inhalte im Vordergrund stehen. Der Vertiefungsbereich beginnt im 4. Semester. Er soll u.a. fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte integrativ in Theorie und Praxis beinhalten. Hinzu kommen im 4. Semester das Allgemeine Schulpraktikum oder das Praktikum für verschiedene Berufsfelder.

Das fünfte Semester beinhaltet ein Mobilitätsfenster. Zugleich sind im 5. und im 6. Semester zwei Wahlpflichtmodule enthalten. Je nach Berufsziel belegen die Studierenden Module aus dem Bereich Vermittlung oder Forschung.

Im Masterstudium sollen die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken im Vordergrund stehen. Im Master of Education ist dazu ein Modul im ersten Fachsemester verankert. Die Studierenden sollen vertiefendes Wissen und Können in der Planung und Organisation von Vermittlungsprozessen sowie der Evaluation von Kompetenzentwicklung, Lerninhalten und –methoden des Schulfaches Gestaltendes Werken/Design im Kontext ästhetisch-kultureller Bildung erwerben.

Das Wissen über Unterrichtsmethoden, Fachwissen, Diagnostik, Unterrichts- und Leistungsbeurteilung soll erweitert und kritisch untersucht werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Unterrichtskonzepte und –methoden begründet anwenden, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln können.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden im Bachelorstudium einzelne Module vergrößert. Dadurch soll eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht werden. Die Prüfungslast wurde laut Antrag reduziert.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll im Bachelorstudium in den Modulen DP-7 bis 9 durch die Verbindung von didaktischen mit fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten, Techniken und Methoden bezogen auf verschiedene Zielgruppen erfolgen.

In den Teilstudiengängen sollen den Studierenden Schlüsselqualifikationen u.a. wie: Kreativitätstechniken und –methoden, Präsentationstechniken und Team-/Gruppenarbeiten integriert in den Modulen vermittelt werden.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass die Kombination der vorgesehenen Module mit den definierten Qualifikationszielen der Studienprogramme erreicht werden können. Fachwissen und fächerübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und didaktische Kompetenzen werden gefordert und gefördert, sie können erreicht werden.

Das jeweilige Qualifikationsniveau Bachelor- oder Masterstudium entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Designpädagogik wird nur in Vechta umgesetzt. Das Curriculum fügt sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung sind eingehalten.

Im Studium sind adäquate, vielfältige Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert und werden in der Lehre umgesetzt. Die grundgelegten Schlüsselqualifikationen werden in den kompetenzorientierten Modulprüfungen eingefordert. Im Fach Designpädagogik ist die Aktualisierung der Modulhandbücher zu erkennen. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen müssen entweder gestrichen oder auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht werden [Monitum 1]. Studierenden sind die Modulhandbücher zugänglich (online). Das vorgesehene Mobilitätsfenster ist angelegt und curricular eingebunden. Die Änderungen an den Curricula sind angemessen, nachvollziehbar und besitzen einen hohen Mehrwert.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Neben dem Einstieg in das Masterstudium soll das Bachelorstudium auch die Aufnahme von Tätigkeiten u.a. im Bereich Design- und Kulturvermittlung in Museen, Galerien oder Ausstellungen, im Bereich Projektmanagement von Design und Kultur, in der soziokulturellen Projektarbeit oder im Verlags- und Pressewesen dienen.

Das Masterstudium soll vorrangig auf den Vorbereitungsdienst hinzielen.

Der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes ist nach Angaben des Faches in Planung.

Laut Antrag studiert ein Großteil der Bachelorabsolventen anschließend im Master of Education weiter. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums befinden sich nach Angaben des Faches fast ausnahmslos im Vorbereitungsdienst.

Bewertung

Die Teilstudiengänge Designpädagogik/Gestaltendes Werken bieten den Studenten eine sehr umfassende Ausbildung, die eher viele Themenfelder anspricht, statt bei speziellen Inhalten weit in die Tiefe zu gehen. Das breite Themenspektrum in diesem Fach wurde von den Lehrenden bewusst gewählt und initiiert, um den Studenten vielfältige Berufschancen zu ermöglichen. Dies wird auch von den Studenten eher als Vorteil wahrgenommen.

Auch in der Designpädagogik/Gestaltendes Werken sollten weitere Kooperationen mit nationalen/internationalen Partnern angestrebt werden, um hierüber den Praxisbezug zu verstärken und den Studenten damit einen leichteren Einstieg in die Berufspraxis zu ermöglichen bzw. ihre Chancen für den Berufseinstieg zu erhöhen [Monitum 7].

Aktuelle Themenfelder wie „Inklusion“ oder „Heterogenität“ sollten stärker fachspezifisch eingebunden und verankert werden, da sie eine hohe Bedeutung gerade im Berufsfeld Schule (aber auch außerschulisch) aufweisen [Monitum 4].

Durch die Einführung der Praxisphase werden die Studierenden gezielter auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet. Hier gilt es, die fachspezifischen Kompetenzen und Inhalte der Designpädagogik/Gestaltendes Werken, basierend auf der Berufspraxis, sinnvoll zusammen zu stellen/zu überprüfen und zu konkretisieren [Monitum 3].

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag eine Professur und drei weitere Lehrende zur Verfügung.

Dem Fach stehen verschiedene Werkstätten (Holz, Metall, Kunststoff, Ton, Papier) zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugang zu einem Rechnerpool und digitalen Medien (Foto, Video, Layout, CNC). Komponenten für ein mobiles Fotostudio sind vorhanden.

Bewertung

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, erfordert aber von den Lehrenden entsprechend hohen Einsatz, um die Betreuung zu gewährleisten. Ein Werkstattwart unterstützt offene Angebote.

Das Fach Designpädagogik verfügt über zahlreiche Werkstätten, die von sehr gut bis befriedigend eingerichtet sind. Es ist zu empfehlen, die sächliche Ausstattung zu erhöhen, damit die Aktualisierung von Lerninhalten in Fachtheorie und Fachpraxis mit einer adäquaten Werktausstattung (Geräte, Werkzeuge und Materialien) einhergeht [Monitum 6]. Ein erkennbarer Ansatz ist die Anschaffung eines 3-D-Druckers aus Projektmitteln.

Empfehlenswert ist die Zusammenarbeit mit dem Fach Kunst. Gemeinsame Inhalte ergeben gemeinsame Ressourcen in Personal, Werkstätten und Sachmittel. Insgesamt könnte sich hierdurch die Situation der Teilstudiengänge inhaltlich als auch personell und sachlich ressourcenmäßig verbessern [Monitum 8].

2.4 Teilstudiengänge im Fach Sport

2.4.1 Profil und Ziele

Das Sportstudium soll theoretische Wissensbestände und Perspektiven mit praktischen Erfahrungen und der Aneignung motorischen Könnens verbinden. Die Studierenden sollen eine wissenschaftliche Befähigung erlangen, indem sie Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft sowie wichtige Ansätze der Bewegungs- und Trainingswissenschaft und deren Anwendungsmöglichkeiten kennen sollen.

Die Studierenden sollen über ein motorisches Können in exemplarischen Feldern der Sport- und Bewegungskultur verfügen. Dies insbesondere mit Hinsicht auf die Vermittlungs- und Demonstrationsfähigkeit. Ihnen sollen Kenntnisse über praxisrelevante Verfahren zur Planung und Auswertung von Vermittlungssituationen im Sport vermittelt werden. Ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung sollen gefördert werden.

Integriert in das Studium sollen den Studierenden Kommunikationsfähigkeiten, Demonstrationsfähigkeiten, Präsentationsfähigkeiten und Diagnosefähigkeiten vermittelt werden.

Das Fach Sport kann im Bachelorstudium als B-Fach studiert werden. Im Masterstudium kann es ebenfalls als B-Fach gewählt werden.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich.

Im Jahr 2013 soll erstmalig eine Studienfachkonferenz durchgeführt werden.

Laut Antrag ist geplant, mit dem studentischen Fachrat ein Gespräch über die studentische Arbeitsbelastung zu führen.

Bewertung

Die o.a. Profile und die damit verbundenen Ziele erscheinen in der vorgelegten Konzeption passend und gut erreichbar. Die theoretische wie praktische Vielfalt der Sportwissenschaft bzw. der aktuellen Sport- und Bewegungskultur wird angemessen widergespiegelt und ermöglicht die Erlangung einer „Reflexiven Handlungskompetenz“ in Bewegung, Spiel und Sport, die im Sinne einer „Erziehung zum und durch Sport“ neben fachlichen auch immer überfachliche Ziele umfasst. Der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten kommt ebenso Beachtung zu wie der Lehramtsspezifika, die weiterhin im Fokus der Konzeption steht. Die landesweite Schwerpunktsetzung auf das Forschende Lernen v.a. im Masterstudium ist in den Zielsetzungen für Bachelor- und Masterstudium erkennbar und teilweise bereits realisiert. Es wurde damit begonnen die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen, die Studienfachkonferenz wurde einberufen und ein enger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gepflegt. Es werden Anstrengungen unternommen, das bislang eher informell vorliegende (als ausgesprochen positiv beschriebene) Feedback der Studierenden auch in die hochschulweiten Lehrevaluation stärker zu integrieren/überführen [Monitum 5].

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium gliedert sich laut Antrag in einen theoretischen Bereich, in dem die Studierenden sportwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben sollen sowie in einen fachpraktischen Teil, in dem sie ihre eigenen motorischen Fähigkeiten erweitern sowie auf Vermittlung von Sport bezogene Kompetenzen erlangen sollen.

Das Studium beinhaltet die Module „Sport und Gesellschaft“, „Sport und Erziehung“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Bewegung“. Hinzu kommen laut Antrag die fachpraktischen Module „Bewegungsunterricht“, „Individualsportarten“, „Sportspiele“, „Ergänzungssportarten“ und eine Exkursion. Auf die Vertiefung der Individualsportarten soll im Wahlpflichtbereich eine Vertiefung in zwei Sportarten erfolgen. Der fachpraktische Bereich soll zur Hälfte auch eine fachdidaktische Ausbildung darstellen.

Im Modul „Vertiefung Individualsportarten“ stehen laut Antrag vier Sportarten zur Wahl, von denen zwei absolviert werden müssen.

Für den Master of Education wird entsprechend des Modells ein Modul angeboten. Dieses soll sich ausschließlich auf den Schulsport beziehen. Der Schwerpunkt soll auf dem Umgang mit Heterogenität, Unterrichtsmethoden und der Auswertungsdidaktik liegen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Wissen auf die Planung, Durchführung und Auswertung fremden und eigenen Unterrichts anzuwenden.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik soll besonders im Modul „Sport und Erziehung“ durch die Verbindung eines sportpädagogischen und eines sportdidaktischen Seminars erreicht werden.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden nach Angaben des Faches vor allem die fachpraktischen Module überarbeitet. Die Sportarten wurden zu Sportartengruppen zusammengefasst. Die Prüfungsbelastung wurde laut Antrag reduziert.

Bewertung

Eine Besonderheit des Faches Sport stellt der (notwendige) hohe Anteil an Lehrveranstaltungen im Bereich der „Sportpraxis“ dar, die v.a. darauf abzielen, Vermittlungs- und Demonstrationskompetenzen im breiten Spektrum von „Bewegung, Spiel und Sport“ zu erlangen. Das im Antrag beschriebene entsprechende fachpraktische Studienprogramm erscheint der Gutachtergruppe einerseits der Vielfalt des Gegenstandsbereiches – zumindest exemplarisch – gerecht zu werden, andererseits ist in den Modulbezeichnungen Bewegungsunterricht, Individualsportarten, Sportspiele, Ergänzungssportarten, Exkursion und Vertiefung einer Individualsportart eine recht deutli-

che „Schlagseite“ in Richtung traditioneller „Sportarten“ festzustellen. Da sich im sportdidaktischen Diskurs und auch in den Bildungsplänen seit einiger Zeit eine sog. Bewegungsfeldorientierung durchgesetzt hat und die Fachvertreter/innen im Rahmen der Begehung aufzeigen konnten, dass sich hinter den Modultiteln und -beschreibungen durchaus auch „mehrperspektivische“ Ausdeutungen der Sportarten verbergen und auch aktuelle Bewegungstrends in die Ausbildung mitaufgenommen werden, wird empfohlen die Modulbeschreibungen entsprechend anzupassen bzw. zu erweitern. Außerdem fällt auf, dass die Modultitel bislang keiner einheitlichen Logik folgen. Diese Disparität sollte entweder einleitend erläutert und begründet oder zugunsten einer etwas einheitlicheren Bezeichnung verändert werden [Monitum 13].

Die Veränderung/„Straffung“ der fachpraktischen Module ist ausgesprochen sinnvoll und positiv zu bewerten. Durch die deutliche Reduktion der Pflichtmodule stellen sich nun auch die Prüfungsbelastung sowie die Variation der Prüfungsformen als angemessen dar. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die vorgesehenen Lehr- und Lernformen und Methoden sind abwechslungsreich und den jeweiligen Fachgegenständen entsprechend adäquat ausgewählt. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen müssen jedoch entweder aktualisiert oder gestrichen werden [Monitum 1].

Eine gelungene und sinnvolle Verzahnung der fachpraktischen Inhalte und Ziele mit denen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen stellt eine besondere Herausforderung der Curricula im Sport dar. Hier bleiben die Ausführungen zwar eher unspezifisch („Der fachpraktische Bereich soll zur Hälfte auch eine fachdidaktische Ausbildung darstellen“, „... die fachpraktischen Module vermitteln [...] methodische Ansätze und didaktische Modelle“) und könnten etwas konkretisiert werden, es wird jedoch deutlich, dass hier eine integrative Konzeption angestrebt wird.

Es wird in den einzelnen Veranstaltungen versucht, Bezüge zu den unterschiedlichen Lehrkräften herzustellen. Getrennte Veranstaltungen nach Schulformen sind derzeit nicht möglich, es wird aber wenn möglich gruppenbezogen unterrichtet und insbesondere darauf eingegangen, dass nach eigenen Angaben ca. 70-80% der Studierenden im Grundschullehramt studieren. Aus Sicht der Lehrenden der Hochschule wäre bei mehr Lehrkapazitäten eine größere Differenzierung möglich und erwünscht.

Die fachspezifische Umsetzung der Rahmenvorgaben für den Masterstudiengang erscheint für das Vertiefungsmodul schlüssig und angemessen, die Schwerpunkte Heterogenität, Unterrichtsmethoden und Auswertungsdidaktik werden vorwiegend als Forschendes Lernen (welches bereits im Bachelorstudium eingeführt wird) im Kontext Schulsport vermittelt und sind eng den Arbeitsschwerpunkten der Professuren angepasst. Fachspezifische Modulbeschreibungen zur Begleitung und Betreuung der Praxisphase und des Projektbandes im Fach Sport liegen bislang noch nicht vor, werden aber bereits vorbereitet; die entsprechenden fachspezifischen Kompetenzen und Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden [Monitum 3].

Das für das 5. Semester vorgesehene Mobilitätsfenster ist insofern nicht optimal in das Curriculum eingebunden, als dass drei Module vom 5. Semester ins 6. über zwei Semester laufen. Bislang werden Auslandsaufenthalte nur in wenigen Einzelfällen von den Studierenden gewünscht und organisiert. Die Lehrenden unterstützen diese Initiativen durch Umgestaltungen der Modulbelegung und sichern weitere Bemühungen zur Ausweitung der Internationalisierung im Fach zu. Es gibt in diesem Zusammenhang kein Mangel im Sinne der Akkreditierung, der zu beheben wäre.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Neben dem Einstieg in den Master of Education soll das Bachelorstudium zum Beispiel auch für Tätigkeiten in der Jugendarbeit, in Vereinen oder im Gesundheitssport qualifizieren.

Das Masterstudium soll zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

Laut Antrag studiert die Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorteilstudienganges anschließend im Master of Education weiter. Fast alle Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums befinden sich nach Angaben des Faches im Vorbereitungsdienst.

Bewertung

Insgesamt bereitet das Fach Sport auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit – insbesondere für das Lehramt – vor.

Neben den schon bestehenden Kooperationen zu außerschulischen Partnern/Institutionen würde eine Erweiterung der Verzahnung zur Praxis die Berufsfeldorientierung noch weiter stärken [Monitum 7]. Auch eine stärkere Zusammenarbeit mit den anderen Fächern (Musikpädagogik, Gerontologie, soziale Arbeit etc.) an der Universität Vechta könnte weitere Berufsperspektiven öffnen.

Positiv hinsichtlich des Bezugs zur Berufspraxis ist die Öffnung des außerschulischen Praktikums im Bachelorstudiengang (neben dem traditionellen Sportverein um die Bereiche Gesundheits- und Rehabilitationszentren, Fitnessstudios, soziale Einrichtungen etc.) zu bewerten; weiterhin auch die Tatsache, dass viele der Studenten während des Studiums in verschiedenen Bereichen arbeiten und Praxiserfahrungen sammeln.

Aktuelle Themenfelder wie „Inklusion“ oder „Heterogenität“ sollten stärker fachspezifisch eingebunden und verankert werden, da sie eine hohe Bedeutung gerade im Berufsfeld Schule (aber auch außerschulisch) aufweisen [Monitum 4].

Durch die Einführung der Praxisphase werden die Studenten gezielter auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet. Hier gilt es, die fachspezifischen Kompetenzen und Inhalte des Faches Sport, basierend auf der Berufspraxis, sinnvoll zusammen zu stellen/zu überprüfen und zu konkretisieren [Monitum 3].

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag zwei Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen Lehrbeauftragte, vor allem im Bereich der Sportpraxis.

Das Fach kann eine Turnhalle, eine Gymnastikhalle, einen Multifunktionsraum, den Sportplatz, die Beach-Sport-Anlage und ein Fitnessstudio der Hochschule nutzen. Eine Mehrfachsporthalle und eine Schwimmhalle der Stadt kann bei Überlastung genutzt werden. Für das Seminar „Reiten“ können die Räumlichkeiten der Reitlandeslehrstätte in Vechta kostenpflichtig angemietet werden.

Bewertung

Insgesamt werden die Studien- und Betreuungsbedingungen unter den gegebenen Umständen als zufriedenstellend erlebt und v.a. die „familiäre Atmosphäre“ zwischen Lehrenden und Studierenden geschätzt. Auf Grundlage der im Antrag aufgeführten personellen Ressourcen erscheint es allerdings ausgesprochen schwierig, die unter „Profil und Ziele“ formulierten Ansprüche angemessen zu erfüllen. Mit zwei Professuren und nur zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben, dafür aber einer verhältnismäßig großen Zahl an Lehrbeauftragten v.a. im Bereich der Sportpraxis liegt ein deutliches Missverhältnis vor. Zwar wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden die Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten als ausgesprochen positiv beschrieben (sehr differenziertes sportpraktisches Angebot möglich, gute Erreichbarkeit per Mail, enge Beziehungsstruktur in den Lehrveranstaltungen), eine nachhaltige, qualitativ hochwertige Verzahnung

nung von Fachpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft ist mit einer großen Zahl (und ggf. Fluktuation) an Lehrbeauftragten jedoch nur erschwert möglich. Insbesondere durch die Aufstockung des Masterstudiums um zwei Semester mit der Integration eines 18-wöchigen Praxisblocks und expliziter Zielsetzung einer Theorie-Praxis-Verzahnung (Stichworte „Forschungsorientierung“ und „Grundsatz Forschenden Lernens“), erscheinen die vorhandenen Ressourcen zur Erreichung der genannten Ziele unzureichend und es wäre eine Reduzierung der Lehraufträge und Erhöhung der hauptamtlich Lehrenden (LfbA oder bevorzugt Wissenschaftlich Mitarbeiter-Stellen, auch zur Qualifikation) wünschenswert. Entsprechende Entwicklungen haben seit dem Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnen, es sind – auch aufgrund steigender Studierendenzahlen im Sport (126 Erstsemester im WS 2013/14) – 1 ½ befristete LfbA-Stellen hinzugekommen. Weitere befristete Stellen sollen u.a. zur Umsetzung des neuen Masterkonzeptes und um generell Planungssicherheit für die Zukunft zu erreichen auch nach Auskunft des Präsidiums ggf. hinzukommen [Monitum 12].

Auch was die Sachmittel betrifft, erscheinen die vorhandenen Ressourcen eher knapp bemessen. Der fachspezifische Zusatzbedarf muss jedes Jahr neu angemeldet werden und wird bislang vorwiegend aus Studienbeiträge finanziert. V.a. aufgrund der steigenden Studierendenzahlen wird die Hallen- und Sportplatzkapazität in Zukunft knapp werden. Kooperationen mit der Stadt Vechta und umliegenden Schulen bestehen bereits, könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden, z.B. was die sport- und bewegungsbezogene Gestaltung und Nutzung des großen Betonplatzes neben den Sportplätzen betrifft. Die räumliche Situation und die Ausstattung mit Sachmitteln sollte verbessert werden [Monitum 6].

2.5 Teilstudiengänge im Fach Musikpädagogik/Musik

2.5.1 Profil und Ziele

Durch die Absolvierung der Teilstudiengänge sollen die Studierenden musikdidaktische und musikwissenschaftliche Positionen kennen lernen und diese reflektieren können. Sie sollen diese Positionen auf ihr eigenes musikpädagogisches Handeln beziehen können. Sie sollen ein kritisches Verständnis zur gesellschaftlichen und individuellen Bedingtheit musikalischer Sozialisation und Bildung erhalten. Die Studierenden sollen sich künstlerisch weiterentwickeln können.

Die Studierenden sollen musikpraktische und didaktisch-methodische Qualifikationen erlangen. Zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung soll integriert in den Lehrveranstaltungen gefördert werden.

Das Fach Musik kann im Bachelorstudium als B-Fach gewählt werden. Dies trifft auch auf das Masterstudium zu.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich.

Neben den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen sollen regelmäßige Treffen mit dem Fachrat stattfinden. Eine erste Studienfachkonferenz hat 2012 stattgefunden.

Bewertung

Die Inhalte der 11 Module im Bachelorteilstudiengang sowie das Musikmodul im Masterstudium ermöglichen es in zufriedenstellender Weise, Studierende in die Lage zu versetzen sowohl musikpädagogische wie musikwissenschaftliche Kompetenz zu entwickeln.

Darüber hinaus wird deutlich, dass es dem Fach auch gelingt, die künstlerischen Befähigungen der Studierenden individuell zu fördern durch das Angebot eines verpflichtenden sechssemestri-gen Unterrichts am Instrument und in Gesang (z.T. im Einzelunterricht) sowie im Ensemblespiel und schulpraktischen Musikmachen (als instrumental-vokaler Gruppenunterricht).

Deutlich wurde im Rahmen der Begehung auch, dass das Fach Musik die übergeordneten Zielsetzungen der Universität Vechta im Hinblick etwa auf das Forschende Lernen einlöst (zuletzt durch zwei preisgewürdigte Promotionen oder durch Projekte samt deren wissenschaftlicher Begleitung).

Durch die Vernetzung in der Region und eine erfolgte Berufsfeldanalyse trägt das Fach Musik auch dazu bei, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, was die Kontakte zum Bereich soziale Arbeit, zur Gerontologie, oder zur Musiktherapie belegen, an denen Studierende beteiligt sind (in Form von Projekten, Praktika etc.). Aber auch die Betreuung und die aktive Gestaltung des regionalen Musiklebens stellen einen wichtigen kulturellen, zivilgesellschaftlichen Faktor dar, insbesondere in der ländlichen von den Kulturzentren etwas abgelegenen Region Vechta.

Der Großteil der Studierenden im Fach Musik strebt das Lehramt an und wird dafür in der Bachelorphase mit breitem Spektrum vorbereitet, mit Qualifikationsmöglichkeiten, die auch im außerschulischen Bereich musikbezogener Berufe von Relevanz sind. Für die Qualität der Bachelorausbildung spricht im Übrigen auch die Tatsache, dass offenbar einige Bachelorabsolventinnen und -absolventen nach einem Standortwechsel das Sek II-Musiklehramt weiter studieren.

Obwohl derzeit das gesamtuniversitäre QM-System kleine Veranstaltungen mit weniger als 5 Teilnehmern offenbar nicht evaluiert, gelingt es im Fach Musik durch den persönlichen, direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden relativ schnell Rückmeldungen und feedback-Informationen produktiv aufzugreifen.

Die Funktion des Fachrats wurde allerdings nicht wirklich deutlich: ob und inwieweit dieses Gremium regelmäßig tagt. Andererseits zeigen die bereits dokumentierten direkten Workloadbefragungen im Fach Musik, dass auf transparente Qualitätssicherungsmaßnahmen sehr stark geachtet wird.

Das Fach Musik ist sich der nicht vollständigen Auslastungszahlen bewusst und setzt dem entsprechende Aktivitäten: Der Universitätsstandort Vechta ist i.d.R. (laut Studierendenumfrage) nicht primär die erste Wahl bei der Studienplatzsuche. Allerdings artikulieren die dort Studierenden (im Fach Musik) ihre hohe Zufriedenheit mit dem Lehrangebot, der Betreuung und den Studienbedingungen.

Das Fach Musik veranstaltet jährlich zwei Aufnahmeprüfungen (im Unterschied offenbar zur nur einmaligen Aufnahmeprüfung pro Jahr an anderen Standorten), das Fach Musik ist zudem als Erweiterungsfach studierbar und wirbt an Schulen der Region für das Musikstudium.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorteilstudiengang beinhaltet laut Antrag die Themenfelder „Musikpraxis“, „Historische und systematische Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“. Die Studierenden sollen lernen, Musik zu verwirklichen, zu verstehen und zu vermitteln. Alle 11 Module des Studiengangs sind Pflichtmodule.

Das fünfte Semester soll ein Mobilitätsfenster enthalten.

Im Masterstudium wird entsprechend des Modells des Master of Education ein Modul (Klassenzimmermusizieren) angeboten.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll integriert in den Modulen erfolgen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Antrag Module neukonzipiert/zusammengelegt und die Prüfungsbelastung gesenkt.

Bewertung

Die 11 Module des Bachelorteilstudiengangs Musik sowie das Musikmodul im Masterstudiengang gewährleisten in vollem Umfang die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele. Die Modulstruktur ist offensichtlich flexibel studierbar und inhaltlich außerordentlich breit gefächert. Dies entspricht auch einem durchaus üblichen Mehrsäulenmodell, dem zahlreiche universitäre musikpädagogische Studiengänge folgen: Musikwissenschaft (historische wie systematische), Musikpädagogik bzw. –didaktik, Musikpraxis, künstlerische Praxis und entsprechende Praktika (im schulischen bzw. in Vechta auch im außerschulischen Bereich) erscheinen im vorliegenden Modell dank einer sehr klar und gut strukturierten Modulzusammenstellung bereits in der Bachelorphase nicht voneinander separiert, sondern maximal ineinander verzahnt und integrativ aufeinander bezogen. Dies dürfte es den Studierenden erleichtern, ihre fachlichen wie auch überfachlichen Kompetenzen aufzubauen.

Einigermaßen schlüssig erscheint auch die Argumentation der Fachleitung, dass die in der Bachelorphase zu erreichenden Qualifikationen auch berufsqualifizierend sind für außerschulische musikbezogene Berufsfelder (z.B. Musiktherapie, soziale Arbeit, Organisation und Gestaltung des regionalen Musiklebens, Leitung von Ensembles oder Chören etc.).

Auch die Tatsache, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelorteilstudiengangs im Feld Musiktherapie weiter studieren können oder nach einem Universitätswechsel auch das gymnasiale Lehramt für die Sek-II studieren, spricht für das hohe Qualifikationsniveau, das im Bachelorstudiengang zu erreichen ist sowie für die Erfüllung der Vorgaben der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Fach Musik hat gegenüber der Erstakkreditierung die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert und auf Zeiträume über zwei Semester hinweg entzerrt, was die Prüfungsbelastung der Studierenden deutlich verringert.

Der Modulplan ist derart strukturiert, dass Praxis- und Theoriemodule aufeinander bezogen sind; künstlerischer Instrumental- und Gesangsunterricht wird zudem als Prozess über mehrere Semester hinweg aufeinander bezogen. Dank einer flexibel studierbaren Modulstruktur wird auch – trotz zweisemestriger Modulzyklen – das hochschulweit vorgesehene Mobilitätsfenster offen gehalten für die (z.Z. wenigen) Studierenden, die ein Auslandssemester in Anspruch nehmen. Bzgl. der Anerkennung solcher im Auslandssemester erbrachten Leistungen erfüllt das Fach Musik die Bologna- bzw. Lissabon-Kriterien in vollem Maße.

Die fachimmanente Vielfalt eines Musikstudiums wird entsprechend im Lehrangebot durch unterschiedlichste Lehrveranstaltungstypen abgebildet (fachpraktische, künstlerische schulpraktische Übungen, Ensemblearbeit, Seminare, Projekte, Aufführungen, Kleingruppenarbeit). Dies führt auch zu einer vielfältigen Form des Leistungsnachweises und zu vielfältigen Prüfungsformaten.

Während die Modulstruktur für die Bachelorphase außerordentlich klar dokumentiert ist, gilt für die derzeit anlaufende Masterphase (übrigens für alle an der Paketakkreditierung beteiligten Fächer), dass die zweisemestrige Praxisphase (mit 35 CP) sowie das dreisemestrige Projektband (mit 20 CP) fachspezifisch in den Modulbeschreibungen noch wesentlich deutlicher konkretisiert werden sollte- ohne die vorgesehenen möglichen Freiräume dadurch zu beschränken [Monitum 3].

Der Bereich der Inklusion und Heterogenität erscheint in den Modulhandbüchern (MHB) zwar als übergeordnetes Prinzip und wird erziehungswissenschaftlich berücksichtigt, in den fachspezifischen Modulen hingegen sind dazu keine konkreten Hinweise zu finden, obwohl es de facto entsprechende Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzung im Fach Musik gibt, wie aus der Begehung deutlich wurde. Hier also sollte die derzeitige Dokumentationslage dem aktuellen Stand angeglichen werden, was zu einer leichten Revision der MHB führen sollte [Monitum 4].

Auch die derzeit in den Modulhandbüchern genannten Literaturangaben erscheinen als überflüssig, denn – wie aus Studierendenaussagen deutlich wurde – sind die MHB z.T. den Studierenden offenbar gar nicht bekannt. Zudem werden einschlägige Literaturhinweise jeweils in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben [Monitum 1].

2.5.3 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium soll die Absolventinnen und Absolventen für eine Tätigkeit u.a. in den Bereichen Erwachsenenbildung, Jugend- oder Seniorenarbeit oder Kulturarbeit qualifizieren.

Der überwiegend Teil der Bachelorstudierenden gibt laut Antrag das Berufsziel Lehramt an.

Das Masterstudium soll für den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Fast alle Studierenden sind laut Antrag nach Abschluss ihres Studiums in den Vorbereitungsdienst gegangen.

Bewertung

Das Fach Musik/Musikpädagogik bereitet sehr gut auf die Aufnahme in den Lehrerberuf vor. Die Orientierung auf außerschulische Arbeitsfelder bleibt auch in diesem Fach, aufgrund der Orientierung der meisten Studenten auf das Lehramt, eher im Hintergrund. Ausschließlich das Modul 3 bearbeitet außerschulische Themenbereiche. Wahlmöglichkeiten und damit eine breitere Aufstellung sind aufgrund der geringen Studentenzahl nicht möglich. Die Studierenden sind aber mit den Inhalten des Studiums sehr zufrieden und fühlen sich umfassend auf den Beruf vorbereitet.

Durch Zusammenarbeit mit der lokalen Musikschule und weiteren Institutionen haben die Studierenden im Teilstudiengang Musik die Möglichkeit Praxiserfahrungen zu sammeln, die sie laut Angaben zumeist auch nutzen. Ein Ausbau der Kooperationen zu außerschulischen Partnern/Institutionen (national wie auch international) würde die Verzahnung zur Praxis erweitern und die Berufsfeldorientierung stärken [Monitum 7]. Zudem kann gerade die Musikpädagogik mit ihren Möglichkeiten einige Themenbereiche (z. B. Gerontologie, Sportpädagogik, soziale Arbeit etc.) ergänzen bzw. mit diesen Fächern zusammenarbeiten, um hier auch Berufschancen neben dem Lehramtsberuf aufzuzeigen.

Aktuelle Themenfelder wie „Inklusion“ oder „Heterogenität“ sollten stärker fachspezifisch eingebunden und verankert werden, da sie eine hohe Bedeutung gerade im Berufsfeld Schule (aber auch außerschulisch) aufweisen [Monitum 4].

Durch die Einführung der Praxisphase werden die Studierenden gezielter auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet. Hier gilt es, die fachspezifischen Kompetenzen und Inhalte der Musik/Musikpädagogik, basierend auf die Berufspraxis, zusammen zu stellen/zu überprüfen und zu konkretisieren [Monitum 3].

2.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen laut Antrag 2 Professuren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Das Fach verfügt über einen zentralen Seminarraum, ein Tonstudio, einen Percussionraum sowie Übzellen.

Bewertung

Das Fach Musik ist mit seinen 2 Professuren, der apl. Professur, der wissenschaftlichen Stelle sowie den Lehrkräften für besondere Aufgaben sowohl in personeller als auch in sächlicher Hinsicht sehr zufriedenstellend ausgestattet. Die derzeitige Konstellation an Lehrpersonal ermöglicht es, die große Bandbreite des Studiums laut Modulplan zu gewährleisten. Zudem wird auf indivi-

duelle Bedürfnisse der Studierenden organisatorisch reagiert (etwa durch zusätzliche Lehraufträge im Instrumentalbereich). Dadurch kann das Fach Musik seine stilistisch vielfältigen Ensembles kontinuierlich spiel- und auftrittsfähig erhalten und somit auch hochschulöffentliche und repräsentative Aufgaben wahrnehmen, etwa die musikalische Gestaltung von akademischen Feiern u.dgl. Zudem tritt das Fach Musik in der Region als Kulturträger in Erscheinung im öffentlichen Musik- und Konzertleben des Landkreises Vechta.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Kunstpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und „Kunst“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Gestaltendes Werken“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Sport“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ und im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu allen Teilstudiengängen:

1. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen müssen entweder gestrichen oder an den aktuellen Stand der Forschung angepasst werden.
2. Wenn in einem Modul alternative Prüfungsformen (Vielfalt) genutzt werden können, müssen diese in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
3. Die Kompetenzen und Inhalte des Projektbandes und der Praxisphasen sollten fachspezifisch in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.
4. Die Themenbereiche „Heterogenität“ und „Inklusion“ sollten stärker in den fachspezifischen Modulen verankert werden.
5. Es wird empfohlen das QM-System in Bezug auf die Erreichbarkeit der Studierenden in den „kleinen“ Fächern weiterzuentwickeln bzw. weiter zu stärken. Die Studienfachkonferenzen sollten hier stärker eingebunden werden.
6. Die räumliche Situation und die Ausstattung mit Sachmitteln sollte verbessert werden.
7. Die Kooperationen im internationalen und nationalen Bereich sollten weiter ausgebaut werden.
8. Die Kooperationen zwischen den Fächern Kunst und Design sollten ausgebaut werden.

Monitum zu den Teilstudiengängen Kunstpädagogik/Kunst:

9. Das Thema „zeitgenössische wissenschaftliche Kunstpädagogik“ muss stärker in die Curricula der Teilstudiengänge „Kunstpädagogik/Kunst“ eingebunden werden.
10. Der künstlerische Umgang mit den Neuen Medien muss stärker in die Curricula der Teilstudiengänge „Kunstpädagogik/Kunst“ eingebunden werden.
11. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Lehre im Bereich „Kunstpädagogik/Kunstdidaktik“ im Reakkreditierungszeitraum gesichert werden soll.

Monita zu den Teilstudiengängen Sport:

12. Die Relation von hauptamtlichen Lehrenden zu Lehrbeauftragten sollte auf Grund der steigenden Studierendenzahlen zu Gunsten der hauptamtlichen verändert werden.

13. In den Teilstudiengängen des Faches Sport sollten die Modultitel einheitlicher und stärker angelehnt an die Inhalte und anvisierte Kompetenzen formuliert werden.